

Fachrichtlinie
190.0121 A01

**Nachweis zur Ausbildung und fachlichen Vorerfahrung
für die Qualifikation zur Umweltfachlichen
Bauüberwachung gemäß
EBA-Umweltleitfaden**

Seite 1 von 7

Name, Vorname, Titel	
Firma/ Organisationseinheit DB AG	
Anschrift	
Telefon – geschäftlich	
E-Mail – geschäftlich	

Die Inhalte des Bogens dienen zur Information der Prüfungskommission über die fachliche Vorerfahrung der o. g. Person. Auf dieser Grundlage entscheidet sie, ob die Voraussetzungen für die Prüfung zur/zum Umweltfachlichen Bauüberwacher:in vorliegen und bestimmt ggf. den Umfang der Hospitation. Gleichzeitig dient die Unterlage als Nachweis für die Ausbildungsschritte zur/zum Umweltfachlichen Bauüberwacher:in. Dies betrifft sowohl die theoretischen Grundlagen als auch das Sammeln der praktischen Erfahrungen (Hospitation).

Ausgangsqualifikation:

Abschluss mit Datum:	
Studien-/ Ausbildungsschwerpunkt	
Fachliche Vorkenntnisse/ Berufserfahrung; besuchte Fortbildungen im Bereich Umwelt (chronologisch, nicht älter als 5 Jahre)	

Qualifikationen Umweltfachliche Bauüberwachung:

Für Mitarbeitende der DB AG:

Anerkennung als Zeichnungsberechtigte(r) der Umwelterklärung beim EBA. Teilnahmen am letzten Aufbaukurs oder Grundkurs Screening Modul 1 bei DB Training?

Datum:

(aktuelle Bescheinigung bitte als Anlage mitgeben.)

Für Bewerber außerhalb der DB AG:

Nachweis von Erfahrungen/ Kenntnissen zu umweltfachlichen Themen bei der Planung von Baumaßnahmen, z. B. durch Nachweis der Erstellung von LBP, FFH-VS, AFB, schalltechnisches Gutachten, wasserrechtlicher Fachbeitrag, etc.

(Nachweise bitte anfügen und/oder Erläuterungen auf nächster Seite beschreiben, mit Nennung **mindestens** drei konkreter Projekte.)

Teilnahme an einem GK Umweltfachliche Bauüberwachung (DB Training /anerkannte Dritte)

Teilnahme am GK UBÜ bei der DB¹⁾

Teilnahme am Kurs UBÜ bei der DMB¹⁾

Teilnahme an den Kursen UBB/UBÜ des Umweltinstituts Offenbach¹⁾

Teilnahme am Kurs UBB des bdla/ vhw/ HS Osnabrück¹⁾

Sonstiger Kurs (bitte angeben¹⁾):

¹⁾ Bitte Zertifikat mit einreichen!

Antrag auf Anerkennung als:

Generelle Umweltfachliche Bauüberwachung²⁾

und/oder

Spezielle Umweltfachliche Bauüberwachung

Immissionsschutz (stofflich/nicht stofflich)

Bodenschutz

Wasser/Gewässerschutz

Naturschutz

.....
(Ort, Datum, Unterschrift Mitarbeiter/ Aspirant)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift Führungskraft, falls notwendig)

.....
(Ort, Datum, Unterschrift Personalstelle, falls notwendig)

Hiermit erkläre ich, dass ich persönlich zuverlässig in Anlehnung an § 10 der 5. BImSchV bin.³⁾

.....
Ort, Datum, Unterschrift Mitarbeiter/ Prüfling

³⁾ Ist die persönliche Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben, ist dies unverzüglich der Prüfungskommission mitzuteilen.

²⁾ Eine Anerkennung als Generelle Umweltfachliche Bauüberwachung erfordert gleichzeitig die Anerkennung als Spezielle Umweltfachliche Bauüberwachung in mindestens einer Fachrichtung. Wird die Anerkennung als Generelle Umweltfachliche Bauüberwachung angestrebt, muss daher mind. eine Fachrichtung ausgewählt werden.

Erfahrungen/ Kenntnissen zu umweltfachlichen Themen bei der Planung von Baumaßnahmen der DB oder Dritter (gilt für Bewerber außerhalb der DB AG!)

Projektplanung und Zeitraum	Ausgeübte umweltfachliche Planungstätigkeit	Dauer dieser Tätigkeit (in Tagen)	Beteiligte	Anmerkungen

Erläuterung praktischer umweltfachlicher Erfahrungen auf der Baustelle

(kurze Erläuterung der umweltfachlichen Erfahrungen, z.B. Überwachung Grundwasser-Messstellen, Kontrolle CEF-Maßnahmen zur Zauneidechse, ...)

Bitte den einzelnen Fachrichtungen auf den folgenden Seiten zuordnen!

Fachrichtung Naturschutz

Projekt und Zeitraum	Ausgeübte umweltfachliche Tätigkeit	Dauer dieser Tätigkeit (in d)	Beteiligte	Anmerkungen

Zusätzliche Hinweise für angehende UBÜ, Bodenschutz:

Mit der Novellierung des EBA- Umweltleitfadens, Teil VII (EBA-UL) wird nun stärker auf den Bodenschutz hin fokussiert und die vormals inkludierte Fachrichtung Abfall aus dem Aufgabenspektrum der UBÜ herausgelöst. Damit einher gehen Änderungen in den Qualifikationsanforderungen (EBA-UL, Anlage 1) und den Aufgaben (EBA-UL, Anlage 2) für die UBÜ, Bodenschutz. Als angehende UBÜ, Bodenschutz sind daher nunmehr auch Erfahrungen zur Bodenansprache, Probenahme und Analytik aus Studium oder Beruf nachzuweisen. Bitte tragen Sie Angaben hierzu (in Stichpunkten: Tätigkeit, Institution) hier ein:

Fachrichtung Bodenschutz

Projekt und Zeitraum	Ausgeübte umweltfachliche Tätigkeit	Dauer dieser Tätigkeit (in d)	Beteiligte	Anmerkungen

Fachrichtung Wasser/ Gewässerschutz

Projekt und Zeitraum	Ausgeübte umweltfachliche Tätigkeit	Dauer dieser Tätigkeit (in d)	Beteiligte	Anmerkungen

Fachrichtung Immissionsschutz

Projekt und Zeitraum	Ausgeübte umweltfachliche Tätigkeit	Dauer dieser Tätigkeit (in d)	Beteiligte	Anmerkungen

Hinweise zum Füllen des Erfahrungsbogens/ Vordrucks „Nachweis zur Ausbildung und fachlichen Vorerfahrung für die Qualifikation zur Umweltfachlichen Bauüberwachung gemäß EBA-Umweltleitfaden“

- **Bewerber:innen außerhalb der DB AG** erbringen bitte auf Seite 3 des Erfahrungsbogens folgende Informationen:
Nachweis von **Erfahrungen/ Kenntnissen** zu umweltfachlichen Themen **bei der Planung** von Baumaßnahmen, z. B. durch Nachweis der Erstellung von LBP, FFH-VS, AFB, schalltechnisches Gutachten, wasserrechtlicher Fachbeitrag, etc. (Nachweise bitte anfügen und/oder Erläuterungen auf Seite 3 beschreiben, mit **Nennung mindestens drei konkreter Projekte und Nennung konkreter Ansprechpartner:innen**, die mitgewirkt haben.)
- Wir weisen darauf hin, dass die "generelle Umweltfachliche Bauüberwachung (**Generalist:in**)" **in allen Fachrichtungen** der Umweltfachlichen Bauüberwachung Erfahrungen (Bodenschutz, Naturschutz, Gewässerschutz und Immissionsschutz) mitbringen muss (bzgl. der Anzahl der nachzuweisenden Hospitationstage siehe Informationen unten)
- Denken Sie bitte daran, dass die **Vorqualifikation (Studium/ Abschluss) auf die gewünschte Fachrichtung Ihrer UBÜ einzahlen muss**. Wir werden das mit dem aktuellen **EBA- Umweltleitfaden, Teil VII, Anlage 1** abgleichen.
- Darüber hinaus wären wir dankbar, wenn Sie Ihre **praktischen Erfahrungen/ Hospitationstage (HT)** gleich den Fachrichtungen zuordnen, so dass eine Sichtung durch die Prüfungskommission vereinfacht wird. Dazu haben wir dem Erfahrungsbogen entsprechende Seiten beigefügt, die Sie bitte nutzen. **Aus Ihren Angaben müssen die konkrete Tätigkeit (in Stichpunkten; analog zu den Tätigkeiten nach EBA-Umweltleitfaden, Teil VII, Anlage 2) der zeitliche Umfang der Hospitation (in Tagen; ein Hospitationstag umfasst acht Arbeitsstunden!), und entsprechende Ansprechpartner:innen hervor gehen.**
- Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind **mindestens 30 Tage praktische Erfahrungen/ Hospitationstage** auf der Baustelle in der gewünschten Fachrichtung, aufgeteilt in:
Bewerber:in - 1 Fachrichtung:
 - Mindestens 30 Tage in der FachrichtungBewerber:in - 2 Fachrichtungen:
 - Mindestens 12 Tage je Fachrichtung und in Summe mind. 30 Tage (d.h. falls z.B. 12 Tage in Fachrichtung 1, dann 18 Tage in Fachrichtung 2)Bewerber:in Generalist:in:
 - Je nach Voranerkennung mindestens 8 Tage in einer Fachrichtung bei 3 Fachrichtungen (in Summe mind. 30 Tage)Bewerber Generalist und 1 Fachrichtung:
 - Mindestens 12 Tage in der Spezialisten-Fachrichtung sowie mindestens 6 Tage in den Generalisten-Fachrichtungen (in Summe mind. 30 Tage)

- Bitte legen Sie die **Nachweise der Pflichtkurse** (z. B. Teilnahmebescheinigung vom UIO oder bei DB Training) und Ihr **Abschlusszeugnis der Ausgangsqualifikation** (Diplom, Bachelor, Master etc.) als PDF dem Erfahrungsbogen bei.
- Sie können sich im Rahmen einer Prüfung **in maximal zwei Fachrichtungen prüfen lassen**. entweder in **bis zu zwei Fachrichtungen (Spezialist:in) oder als Generalist:in und Spezialist:in in einer Fachrichtung** (um als generelle/r UBÜ tätig sein zu können, muss man Spezialist:in in mindestens einer Fachrichtung sein). In der Regel empfiehlt es sich, zunächst in einer Fachrichtung auf der Baustelle tätig zu werden und die Prüfung als Generalist:in nachzuziehen, wenn ausreichende Erfahrungen und Hospitationstage in allen Fachrichtungen vorliegen.
- **Hinweise zur Prüfungszulassung für angehende Spezialist:innen UBÜ Bodenschutz und Generalist:innen:** Mit der Novellierung des EBA- Umweltleitfadens, Teil VII (seit Juni 2025) wird nun stärker auf den Bodenschutz fokussiert und die vormals inkludierte Fachrichtung Abfall aus dem Aufgabenspektrum der UBÜ herausgelöst. Damit einher gehen Änderungen in den Qualifikationsanforderungen (EBA-UL, Anlage 1) und den Aufgaben (EBA-UL, Anlage 2) für die **UBÜ, Bodenschutz**. Als angehende Spezialist:innen UBÜ Bodenschutz sind – **zusätzlich zu den mind. 30 Tage praktischen Erfahrungen/ HT im Bodenschutz nunmehr auch Erfahrungen zur Bodenansprache, Probenahme und Analytik aus Studium oder Beruf nachzuweisen**. Diese Voraussetzungen gelten nicht für angehende Generalist:innen, werden jedoch empfohlen. Ausschlaggebend für die Prüfungszulassung für angehende **Generalist:innen** sind **ausschließlich die praktischen Erfahrungen/ Hospitationstage im Bodenschutz auf der Baustelle (vgl. Tätigkeiten analog EBA-UL, Anlage 2)**. Da alle Tätigkeiten, die den Bodenschutz betreffen, auch Abfallbezug haben können, behält sich die Prüfungskommission UBÜ vor, dass sowohl für angehende UBÜ, Bodenschutz wie Generalist:innen **auch allgemeine Abfallfragen Gegenstand der Prüfung** sein können.